



Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Kreis Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Frau
Marion Kerstan
Erich Grisar Weg 15
45699 Herten

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Tel.-Durchwahl	Telefax	Datum
30.2 – 15.24 – 67.17	Frau Freitag	53 43 09	53 42 11	21.11.2017

Stadt Herten

Ihre Eingabe (Email) vom 08.10.2017 zur Parksituation an der Heinrich-Lersch-Straße / Erich-Grisar-Weg in Herten Süd

Sehr geehrte Frau Kerstan,

mit Email vom 08.10.2017 wenden Sie sich mit Blick auf die o. a. Parksituation erneut an die Kommunalaufsicht. Sie schildern folgenden Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.04.2017 nach § 24 GO NRW (Anregungen und Beschwerden) hatten Sie sich an den Rat der Stadt Herten gewendet. In Ihrem Antrag hatten Sie ausgeführt, dass die Parksituation an der Heinrich-Lersch-Straße / Erich-Grisar-Weg und der umliegenden Straßen für Sie und die anderen Anlieger nicht mehr tragbar sei. Eine freie Durchfahrt sei für die Anlieger nicht mehr gewährleistet. Zudem sei die freie Zufahrt insbesondere auch für die Müllabfuhr sowie Rettungsfahrzeuge durch die Parksituation gefährdet. In diesem Zusammenhang hatten Sie verschiedene Forderungen (u. a. Markierungen für Parkverbote) gegenüber der Stadt zur Beseitigung dieser Situation erhoben.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um Überprüfung der Behandlung / der Umsetzung Ihres Antrages, da sich auch nach der Behandlung Ihres Ratsantrags nichts geändert habe, zudem weiche die Stadt Herten von den getroffenen Vereinbarungen ab.

Ich hatte zunächst die Stadt Herten zu Ihrer Eingabe um Bericht gebeten. Unter Berücksichtigung der mir insgesamt vorliegenden Unterlagen und Informationen stelle ich zu Ihrer Eingabe folgendes fest:

Haus- und Paketanschrift
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Telefon (023 61) 53-

Bankverbindungen der
Kreiskasse Recklinghausen

Sparkasse Vest Recklinghausen
90000241 (BLZ 426 50150)

Postbank Essen
5090-438 (BLZ 360 0013)

Die Parkraumsituation im Bereich Heinrich-Lersch-Straße und Umgebung ist der Stadt bereits seit geraumer Zeit bekannt. Zudem waren neben der Stadt Herten auch die Bezirksregierung Münster (Dez. 21), die Kommunalaufsicht sowie das Straßenverkehrsamt des Kreises über Ihre Eingaben bereits mit dem Sachverhalt befasst. Weder in fachlicher noch in rechtlicher Hinsicht wurde das Vorgehen der Stadt in Frage gestellt. Auf die bisher jeweils an Sie gegangenen Schreiben verweise ich.

Aktuell bestätigt die Stadt, dass die Parksituation in dem von Ihnen benannten Bereich zwar extrem angespannt sei, Ihre Ausführungen über unhaltbare Zustände für die Zugänglichkeit von Müllfahrzeugen sowie der Feuerwehr und des Rettungsdienstes werden hingegen von der Stadt Herten nicht bestätigt. Zum einen lägen keine diesbezüglichen Beschwerden seitens des Zentralen Betriebshofes sowie der Feuerwehr vor, zudem finde sich auch aus den protokollierten Einsätzen eine Gefährdung / Behinderung des Rettungsdienstes und der Feuerwehr durch die Parksituation nicht bestätigt.

Die Stadt gibt an, dass es im Jahr 2016 im Quartier zu ca. 90 Einsätzen der Feuerwehr gekommen sei, die sowohl den Brandschutz als auch den Rettungsdienst betrafen. Die Einsätze hätten zu allen Tages- und Nachtzeiten stattgefunden. Nicht in einem einzigen Fall sei die rechtzeitige und umfassende Hilfeleistung gefährdet gewesen. Dies wurde Ihnen auch bereits im Zusammenhang mit der Behandlung Ihres Antrages nach § 24 GO NRW mitgeteilt.

Nach aktueller Auskunft der zuständigen Fachbereichsleiterin Frau Sickers habe auch der Rettungsdienst im Jahr 2017 im Quartier störungsfrei funktioniert.

Für ein weitergehendes kommunalaufsichtliches Tätigwerden besteht daher kein Anlass.

Der Bürgermeister der Stadt Herten hat eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichem Gruß



Cay Süberkrüb

Ihr Antrag wurde entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 3 GO NRW im Ausschuss für Ordnungswesen und Feuerschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss (zuletzt am 29.09.2017) behandelt.

Folgende Anregungen wurden vom Ausschuss für Ordnungswesen und Feuerschutz an den Haupt- und Finanzausschuss gegeben:

1. „Weiterhin Kontrolle der dortigen Parksituation durch das Ordnungsamt.“
2. Auftrag an die Verwaltung, das von Frau Kerstan vorgeschlagene Abmarkieren der Fahrbahnen in den Straßeneinmündungen zur Heinrich-Lersch-Straße zu prüfen oder alternative Möglichkeiten aufzuzeigen.
3. Der Ausschussvorsitzende nimmt zudem einen Ortstermin mit Frau Kerstan wahr, um sich vor Ort die Problematik zeigen zu lassen.
4. Bericht zur Thematik in der September-Sitzung.“

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierauf zum weiteren Vorgehen folgendes beschlossen:

„Das Ordnungsamt wird weiterhin in regelmäßigen Abständen die Verkehrssituation in den betroffenen Straßen kontrollieren und Verkehrsverstöße ahnden. Von der Einführung eines Parkraumkonzeptes wird dringend abgeraten.“

In der Sitzung des Ausschuss für Ordnungswesen und Feuerschutz am 27.09.2017 wurde ft. Protokoll vereinbarungsgemäß über die Thematik sowie den Ortstermin mit Ihnen am 03.07.2017 berichtet.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 4 ist der Antragsteller über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten. Da Sie nach Ihren Ausführungen jeweils an den Ausschusssitzungen teilgenommen haben, sind Sie entsprechend § 24 GO NRW auch über die Ergebnisse Ihres Antrages informiert worden. Ihren Ausführungen entnehme ich zudem, dass Ihnen auch die jeweiligen Protokolle bekannt gegeben wurden.

Ihr Antrag nach § 24 GO NRW wurde daher formal korrekt behandelt.

Ein Anspruch darauf, dass die Anregungen und Beschwerden auch inhaltlich in einem bestimmten Sinne behandelt werden, besteht hingegen nach § 24 GO NRW nicht.

Zudem gilt vorliegend folgendes:

Der Stadt Herten obliegt als örtlicher Ordnungsbehörde die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs. Die Stadt entscheidet in eigener Verantwortung über die erforderlichen Maßnahmen. Hierzu zählt auch die Entscheidung über die Frequenz von Kontrollen der Parksituation oder Entscheidung über die Notwendigkeit eines Parkraumkonzeptes.

Der Bürgermeister

Briefadresse: Stadtverwaltung · 45697 Herten



Frau
Marion Kerstan
Erich Grisar Weg 15
45699 Herten

Stadt Herten
Fachbereich 3
Ansprechpartner:
Annegret Sickers
Fachbereichsleitung / städt. Rechtsdirektorin
Zimmer: 340
Telefon: (0 23 66) 303-354
Telefax: (0 23 66) 303-596
E-Mail a.sickers@herten.de

unser Zeichen: FB 3/S

Herten, 07. November 2017

Ihre Beschwerdemail an den Kreis Recklinghausen/Kommunalaufsicht vom 24.10.2017

Sehr geehrte Frau Kerstan,

Ihr v. g. Beschwerde hat die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kommunalaufsicht, Frau Freitag, zuständigshalber an die Stadt Herten zurückverwiesen.

Wie ich Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt habe, finden in dem von Ihnen angesprochenen Bereich regelmäßig Kontrollen seitens des städtischen Ordnungsamtes statt. Zuletzt habe ich in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses, an dem Sie persönlich auch teilgenommen haben, ausführlich über unsere Kontrollen berichtet. Auf diese ausführlichen Informationen darf ich an dieser Stelle verweisen.

Zutreffend verweisen Sie auf Probleme, die im Zuge der Renovierungsarbeiten an den Immobilien der Vivawest aufgetreten sind. Allerdings bitte ich insoweit um Verständnis. Bei umfangreichen Renovierungsarbeiten kommt es häufig zu Beeinträchtigungen des Umfeldes. Das lässt sich leider nicht immer vermeiden. Diese Beeinträchtigungen sind jedoch nur temporärer Natur und haben auch nichts mit einem „Sonderstatus“ der Vivawest zu tun.

Unabhängig davon ist es zu keinem Zeitpunkt zu Beeinträchtigungen des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr gekommen. Auch dazu habe ich bereits mehrfach Stellung bezogen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Annegret Sickers
Fachbereichsleitung

Bankverbindung
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE02 4265 0150 0050 0024 50
SWIFT-BIC: WELADED1REK
Paketadresse und Hausanschrift
Kurt-Schumacher-Str. 2 | 45699 Herten

Rechnungsadresse
Stadt Herten
Geschäftsbuchhaltung
Postfach 13 63 | 45671 Herten
Elektronische Rechnungsadresse
rechnung-stadt@herten.de

Kontakt
Telefon: (0 23 66) 303 0
Telefax: (0 23 66) 303 255
Internet: www.herten.de
www.facebook.com/stadtherten

Öffnungszeiten
Mo. 8.00–16.00 Uhr
Di., Mi. und Fr. 8.00–12.30 Uhr
Do. 8.00–12.30 u. 14.30–17.30 Uhr
Bürgerbüro: jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00–12.00 Uhr